

Checkliste für die Eröffnung eines Extra-Konto Junior

Bitte beachten: Ohne diese Unterlagen kann kein Extra-Konto Junior eröffnet und genutzt werden!

Benötigte Unterlagen:

Bei der Eröffnung von Konten für Minderjährige sind Banken an enge gesetzliche Vorgaben gebunden. Diese Checkliste gibt Ihnen einen Überblick, welche Unterlagen für die Eröffnung eines Extra-Kontos Junior erforderlich sind und welchen Zweck sie erfüllen.

Extra-Konto Junior Vertrag: Hier sind die vollständigen Daten des Minderjährigen sowie der gesetzlichen Vertreter einzutragen. Der Kontoeröffnungs-Vertrag muss von allen gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

- **Geburtsurkunde des Minderjährigen:** Bitte senden Sie uns eine Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Minderjährigen (Legitimationsnachweis für Minderjährige). Bitte beachten Sie, dass wir Originale nicht bearbeiten und zurücksenden können. Der Legitimationsnachweis wird nur benötigt, falls der Minderjährige noch **kein Kunde der ING ist**.

Identitätsfeststellung: Durch gesetzliche Bestimmungen sind alle Kontoinhaber verpflichtet, sich gegenüber der Bank zu identifizieren. Diese Überprüfung muss bei der Eröffnung von Konten für Minderjährige auch für alle gesetzlichen Vertreter erfolgen und ist die Grundlage und Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und Bank.

Falls Sie noch kein Kunde der ING sind, erhalten Sie die Unterlagen zur Legitimation mit separater Post.

Wichtig: Für Minderjährigenkonten werden keine Vollmachten eingerichtet!

In folgenden Sonderfällen sind außerdem weitere Unterlagen erforderlich:

Bei alleiniger Vertretung: Sorgerechtsbeschluss/Negativattest: Bei alleiniger Vertretung des Minderjährigen durch einen gesetzlichen Vertreter benötigen wir zusätzlich eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses oder eine Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (Negativattest, nicht älter als 3 Monate) oder andere geeignete amtliche Nachweise.

Bei abweichendem Familiennamen: Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde: Im Falle eines abweichenden Familiennamens der Erziehungsberechtigten schicken Sie uns bitte eine Kopie der Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde.

Bei gemeinsamem Sorgerecht von nicht verheirateten Eltern: Sorgeerklärung: Wenn Sie als gesetzliche Vertreter das Sorgerecht für Ihr Kind gemeinsam ausüben, aber nicht miteinander verheiratet sind, benötigen wir eine Kopie der Sorgeerklärung.

Zinserträge sind steuerpflichtig: Grundsätzlich gilt auch bei Minderjährigen, dass alle Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne der Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer unterliegen, wenn keine Befreiung vom Steuerabzug vorliegt. Reichen Sie uns den Freistellungsauftrag für das Minderjährigenkonto bitte frühzeitig vor Kapitalertragsgutschrift ein. Das geht ganz schnell im Internetbanking: Einfach einloggen unter Service > Steuern > Freistellungsauftrag, ausfüllen und online abschicken.